



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

51. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 04/2023

Erscheinungstag: 22.03.2023

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|--------------|
| 1. Einladung zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 30.03.2023, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 32-34 |
| 2. Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg | 35 |
| 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg | 36-38 |
| 4. Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg vom 22.03.2023 | 39-52 |
| 5. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 28.02.2023 | 53 |

II. Nichtamtlicher Teil

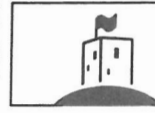
- | | |
|---|--------------|
| 6. Hinweisbekanntmachung des öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf von 5 Baugrundstücken in Orsbeck, Anton-Heuters-Straße | 54 |
| 7. Informationen zu Pressemitteilungen | 55 |
| 8. Rathuserstürmung Wassenberg | 56 |
| 9. Weltgästeführertag in Wassenberg | 57-58 |
| 10. Hutkonzert Jooles & The Hidden Tracks | 59-60 |
| 11. Hutkonzert mit Sascha Dücker – Alles nur geklaut | 61-62 |
| 12. Hutkonzert mit Jaimi Faulkner | 63-64 |
| 13. Eine Woche voller Glück in Wassenberg | 65-70 |
| 14. Hutkonzert mit Jacqueline & Djamal | 71-72 |

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 30.03.2023, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 22.03.2023

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer'.

Marcel Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Peter Weyermanns
Vorlage: MV/FB1/010/2023
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB1/018/2023
- 5 . Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW);
Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: MV/FB1/011/2023
- 6 . Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2022, Quartalsbericht zum 31.12.2022 und Fortschreibung des Berichtswesens zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine
Vorlage: MV/FB5/008/2023
- 7 . Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023
Vorlage: MV/FB5/009/2023
- 8 . Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2023 betreffend Spendenauf Ruf zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien auf der Startseite der Homepage der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB1/021/2023
- 9 . Dauerhafte Ausweisung der Straße „Forster Weg“ als "unechte" Einbahnstraße
Vorlage: BV/FB3/019/2023
- 10 . 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurggebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG); hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/FB6/017/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven;
Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten für die Feuerwache
Vorlage: BV/FB6/015/2023

- 12 . Lieferung und Installation von Fachraumausstattung zum Bau von naturwissenschaftlichen Räumen in der Betty-Reis-Gesamtschule;
hier: Auftragsvergabe
-Vorlage wird nachgereicht-
- 13 . Auftragsvergabe zum Bau eines Spielplatzes auf der Anton-Heuters-Straße
Vorlage: BV/FB6/016/2023
- 14 . Veräußerung des Grundstücks Gem. Wassenberg, Flur 6, Flurstück 455, groß 370 m², Rurtalstraße
Vorlage: BV/FB5/014/2023
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

„Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg“ vom 20.03.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Wassenberg als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Wassenberg folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an vier Sonntagen des Jahres 2023 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein und zwar:

- a. am 23.04.2023 anlässlich des Kindertrödelmarktes
- b. am 06.08.2023 anlässlich des Schlemmermarktes
- c. am 10.09.2023 anlässlich des Kreativmarktes
- d. am 17.12.2023 anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 2

Von der in § 1 getroffenen Regelung sind nur Verkaufsstellen betroffen, welche im Gebiet der Wassenberger Innenstadt (Graf-Gerhard-Straße, Kirchstraße, Am Roßtor) liegen.

§ 3

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG dürfen die Verkaufsstellen an dem festgeschriebenen Sonntag nur aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten, Anlass geöffnet sein. Sollte daher die Veranstaltung, als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung, nicht stattfinden, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 4

Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer nach § 10 Ladenöffnungsgesetz NRW, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 5

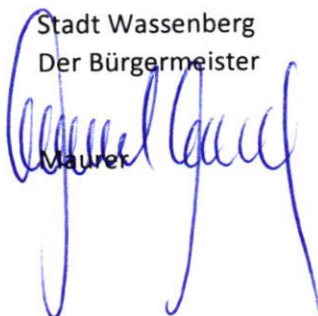
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder gem. § 2 außerhalb des zugelassenen Bereichs offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wassenberg, den 20.03.2023

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Maurel

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-
hier: Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft
Wassenberg**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 04. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

In seiner Sitzung am 07. April 2022 hat der Rat der Stadt Wassenberg zudem beschlossen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist: die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 29. Juni 2022 im Amtsblatt Nr. 11/2022 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg zielt auf die Schaffung von Baurecht ab und bezieht sich konkret auf das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 177.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 03.02.2023 bis 03.03.2023 statt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt vom

30. März 2023 bis 02. Mai 2023

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Frau Schranz: Telefon: 02432/4900-502; Mail: schranz@wassenberg.de

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

nachmittags montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Vorprüfung werden zudem über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link www.o-sp.de/wassenberg bereitgestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link www.o-sp.de/wassenberg - Aktuelle Beteiligungen - vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte,

gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

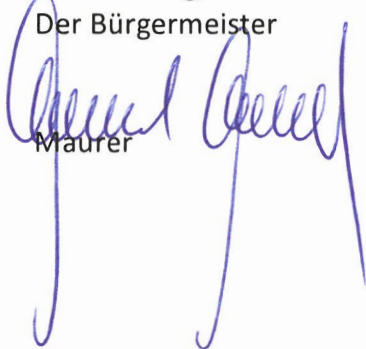
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 17. März 2023

Der Bürgermeister


Maurer



Tannenwald

Flur 4

Flur 2

Bebauungsplan Nr. 98
„Bergstraße/Herrschaftliche Heide“

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg vom 22.03.2023

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 aufgrund der §§ 48 Abs. 1, 86 Abs. 1 Nr. 22, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, s.966), folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Festlegung der Gebietszonen

1. Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Wassenberg. Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt. In dieser Satzung wird unterschieden in Stellplätze (Stellplätze für Personenkraftfahrzeuge – PKW) und Fahrradabstellplätze.
2. Für die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze gemäß § 3 in Verbindung mit Anlage 1 sowie für die Festlegung des Geldbetrages gemäß § 7 dieser Satzung wird das Stadtgebiet in die Gebietszonen I und II unterteilt.
3. Die Gebietszoneneinteilung sowie die Zuordnung der einzelnen Grundstücke ergibt sich aus der Darstellung der Karte (Anlage 2).

Abschnitt II: Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze

§ 2

Herstellungspflicht und Begriffe

1. Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder

Fahrrad zu erwarten ist, müssen Stellplätze (notwendige Stellplätze) und Abstellplätze für Fahrräder (notwendige Fahrradabstellplätze) hergestellt werden.

2. Bei der Änderung einzelner Nutzungseinheiten eines Gebäudes sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze nur dann nachzuweisen, wenn es sich bezogen auf das Gebäude um eine wesentliche Nutzungsänderung handelt. Zur Abgrenzung einer wesentlichen Nutzungsänderung sind die Regelungen aus der Anlage 3 zu beachten.
3. Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch in Form von Garagen nachgewiesen werden.
4. Für Stellplätze, deren Nutzung Menschen mit Behinderungen vorbehalten ist, gelten die Regelungen nach der jeweils aktuellen Fassung der Landesbauordnung einschl. der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen. Die §§ 13 und 88 der Sonderbauverordnung NRW bleiben unberührt.

§ 3

Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

1. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung und den nachfolgenden Regelungen.
2. Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage 1 für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Orientierungswerte heranzuziehen.
3. Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung sichergestellt ist. Eine solche wechselseitige Benutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und der notwendigen Fahrradabstellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig.

4. Steht die Gesamtanzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
5. Ergeben sich bei der Ermittlung der Zahl der Stellplätze oder der Fahrradabstellplätze Nachkommastellen, ist auf ganze Zahlen mathematisch ab- oder aufzurunden.
6. Bis zu 25 von Hundert der notwendigen Stellplätze können durch die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen ersetzt werden. Dabei sind für einen Stellplatz vier Fahrradabstellplätze herzustellen. Diese Regelung gilt nicht für Ein- und Zweifamilienhäuser.
7. Werden in einem vor dem Inkrafttreten der Satzung fertiggestellten Gebäude
 1. in Folge einer Nutzungsänderung oder
 2. durch Ausbau und/oder Neubau des Dachgeschosseserstmalig oder zusätzlich Wohnungen geschaffen, so brauchen notwendige Stellplätze und/oder notwendige Fahrradabstellplätze nicht hergestellt zu werden, soweit die Herstellung von Stellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.
8. Bei Neubauten ist ab 3 Wohneinheiten die Möglichkeit zu schaffen, mindestens einen notwendigen Stellplatz mit einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge herzurichten. Ab 10 Wohneinheiten ist die Möglichkeit für 10 % der notwendigen Stellplätze zu schaffen. Anforderungen anderer Gesetze und Verordnungen zur Ausstattung von Gebäuden zur Förderung der Elektromobilität bleiben unberührt.
9. In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist über die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und der notwendigen Fahrradabstellplätze im Einvernehmen mit der Stadt zu entscheiden.

§ 4

Standort, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

1. Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-

rechtlich gesichert ist, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Zumutbar ist für Stellplätze eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 500 m, bei Wohnungsbauvorhaben von maximal 300 m. Bei notwendigen Fahrradabstellplätzen darf die Entfernung zum Baugrundstück maximal 100 m betragen. Maßgeblich ist jeweils die tatsächliche zurückzulegende Entfernung, nicht die Luftlinie. Wenn Gründe des Verkehrs dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück herzustellen sind.

2. Stellplätze müssen so angeordnet und ausgeführt werden, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und Lärm oder Gerüche das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung nicht über das zumutbare Maß hinaus stören.
3. Stellplätze sind nach der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 02.12.2016 in der jeweils gültigen Fassung herzustellen.
4. Fahrradabstellplätze müssen
 1. von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein,
 2. einen sicheren Stand und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen,
 3. einzeln leicht zugänglich sein und
 4. eine Fläche von mindestens 1,5 m² pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche haben.

Abschnitt III: Ablösung von notwendigen Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

§ 5

Ablösung

1. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder notwendiger Fahrradabstellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zahlen.

2. Der Geldbetrag nach Abs. 1 ist zu verwenden für
 - a) die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
 - b) sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs
 - c) Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs oder
 - d) andere Maßnahmen, die Bestandteil eines Mobilitätskonzepts der Stadt sind.
3. Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.
4. Über die Ablösung entscheidet die Stadt.
5. Der Geldbetrag darf 80 von Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs in der jeweiligen Gebietszone nicht überschreiten.

§ 6

Festlegung der durchschnittlichen Herstellungskosten

1. Die durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich Kosten für den Grunderwerb je PKW-Stellplatz betragen
 - a) 5.550,00 € in der Zone I
 - b) 4.800,00 € in der Zone II
2. Die durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb je Fahrradabstellplatz betragen
 - a) 855,00 € in Zone I
 - b) 780,00 € in Zone II

§ 7

Festlegung Ablösebeträge

1. Der zu zahlende Geldbetrag je PKW - Stellplatz wird festgesetzt auf
 - a) 4.400,00 € in der Zone I
 - b) 3.800,00 € in der Zone II

2. Der zu zahlende Geldbetrag je Fahrradabstellplatz wird festgesetzt auf
 - a) 680,00 € in der Zone I
 - b) 620,00 € in der Zone II

3. Für öffentlich geförderten Wohnungsbau und soziale und kulturelle Einrichtungen beträgt der Ablösebetrag 50 % des festgesetzten Betrages.

§ 8

Fälligkeit der Ablösebeiträge

Die Beträge werden spätestens einen Monat nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt fällig.

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 20 Landesbauordnung NRW handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Stellplatzbedarf oder Mehrbedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in ausreichender Zahl hergestellt zu haben.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 51 der Bauordnung NRW vom 22.05.2015 außer Kraft.



Marcel Maurer
Bürgermeister

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg

Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

Nr. Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	
	Zone I	Zone II		
1. Wohngebäude und Wohnheime				
1.1 Einfamilienhäuser	1	2	/	
1.2 Mehrfamilienhäuser				
je WE bis 50 m ² WF	1	1	2	
je WE bis 65 m ² WF	1	1,5	2	
je WE bis 95 m ² WF	1,5	1,5	4	
je WE > 95 m ² WF	2	2	4	
WE = Wohneinheit WF = Wohnfläche, einschließlich Flur, Bad, Küche, Hauswirtschaftsräume, nicht eingerechnet werden Abstellräume, Haustechnikräume und Balkone				
Bei Wohngebäuden werden die Zufahrten zu Garagen/Carports als 2. Stellplatz akzeptiert, wenn diese derselben WE zugeordnet werden				
1.3 geförderter Wohnungsbau	1	1	2	
1.4 Altenwohnheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stellplatz je 17 Plätze jedoch mind. 3 Stellplätze		1 Stellplatz je 25 Stellplätze jedoch mind. 3 Stellplätze	

Nr. Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	
	Zone I	Zone II	Zone I	Zone II
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1 Büro- und Verwaltungsräume mit geringem Publikumsverkehr	1 Stellplatz je 40 m ²	30 m ² Büronutzfläche	1 Stellplatz je 40 m ²	30 m ² Büronutzfläche
2.2 Arztpraxen und Büros mit hohem Publikumsverkehr	1 Stellplatz je 30 m ² jedoch mind. 3 Stellplätze	25 m ²	1 Stellplatz je 30 m ² jedoch mind. 3 Stellplätze	25 m ²
3. Verkaufsstätten				
3.1 Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	30 m ²	1 Stellplatz je 60 m ² Verkaufsnutzfläche	40 m ²
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche	30 m ²	1 Stellplatz je 100 m ² Verkaufsnutzfläche	100 m ²
3.3 Verkaufsstätten mit flächenintensiven Sortimenten (z.B. Bau- & Möbelmärkte, Autohäuser)	1 Stellplatz je 100 m ² Verkaufsnutzfläche	75 m ²	1 Stellplatz je 200 m ² Verkaufsnutzfläche	200 m ²
4. Versammlungsstätten				
4.1 Mehrzweckhallen	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze		1 Stellplatz je 40 Sitzplätze	

Nr. Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW <i>Alle Zonen</i>	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder <i>Alle Zonen</i>
5.Sportstätten		
5.1 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. Je 50 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.2 Fitnesscenter	1 Stpl. Je 20 m ² Sportfläche	
5.3 Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld Zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	

Nr. Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	
	<i>Zone I</i>	<i>Zone II</i>	<i>Zone I</i>	<i>Zone II</i>
6.Gaststätten				
6.1 Gaststätten	1 Stellplatz je 12 m ² Gastraum	9 m ²	1 Stellplatz je 10 m ² Gastraum	
6.2 Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 m ² Betten	3 m ²	1 Stellplatz je 10 m ² Betten	
6.3 Spiel- und Automatenhallen	1 Stellplatz je 25 m ² Spielhallenfläche mind. jedoch 3 Stpl.	20 m ²	1 Stellplatz je 20 m ² Spielhallenfläche mind. jedoch 3 Stpl.	
6.4 Tanzlokale und Discotheken	1 Stellplatz je 8 m ² Gastraum	4 m ²	1 Stellplatz je 8 m ² Gastraum	
7.Krankenhäuser und Pflegeheime				
7.1 Pflegeheime und Hospize	1 Stellplatz je 15 m ² mind. jedoch 3 Stpl.	10 m ²	1 Stellplatz je 25 m ² mind. jedoch 3 Stpl.	
8.Bildungseinrichtungen				
8.1 Kindergärten/-tagesstätten	1 Stellplatz je 25 m ² mind. jedoch 2 Stpl.	15 m ²	1 Stellplatz je 10 m ² mind. jedoch 2 Stpl.	
8.2 Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüle		1 Stellplatz je 3 Schüler	
8.3 sonstige Schulen	1 Stellplatz je 25 Schüler*Innen		1 Stellplatz je 3 Schüler*Innen	
9.Handwerkliche Betriebe				
9.1 Handwerk-/Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ²	50 m ²	1 Stellplatz je 70 m ²	50 m ²
9.2 Lagerflächen, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ²	90 m ²	1 Stellplatz je 100 m ²	90 m ²

zu Verkaufseinrichtungen gehörende untergeordnete Vorratslagerräume lösen keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus. Verkaufs- oder Versandlager sowie Mischformen von Vorrats- und Verkaufslagern sind im Einzelfall nach Ihren jeweiligen Auswirkungen auf den zugehörigen KFZ-Verkehr zu beurteilen.

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg

Abgrenzung der Gebietszone I



Die Gebietszone II erstreckt sich auf das restliche Stadtgebiet.

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg

Hinweise zur Berechnung von Wohn- und Nutzflächen sowie zu Nutzungsänderungen

Berechnung des Stellplatzbedarfs nach Flächen

Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche (DIN 277) zu berechnen.

Soweit aufgrund der Zahl der Sitzplätze, Betten oder ähnlicher abzählbarer Größen die Stellplätze zu bemessen sind, geschieht dies anhand der Bestuhlungs- oder Einrichtungspläne oder sonstiger prüffähiger Angaben in den Bauvorlagen, die der Antragsteller dem Stellplatznachweis aus Gründen der Nachvollziehbarkeit beizufügen hat.

Wird die Verkaufsnutzfläche als Maßstab herangezogen, sind zur Ermittlung der Verkaufsfläche zunächst neben der DIN 277 die Ausführungen des Einzelhandelserlasses des zuständigen Bauministeriums zu berücksichtigen (aktuell Einzelhandelserlass NRW 2021 des MHKBG).

Der Begriff der Verkaufsnutzfläche darf nicht mit dem Begriff der Verkaufsfläche verwechselt werden. Die Verkaufsnutzfläche soll nur die Flächen einer Verkaufsstätte erfassen, die zum Zu- und Abgangsverkehr beitragen, etwa weil sie Kundschaft „aufnehmen“. So sind Gang- und Wegeflächen als Verkaufsnutzflächen anzusehen, weil sie gerade dazu dienen, mehr Kaufwilligen den Zugang zur Ware zu ermöglichen. Demgegenüber zählen ungenutzte Randzonen hinter Regalen oder Stellwänden nicht zu den Verkaufsnutzflächen, ebenso wenig wie die Flächen von Schaufenstern. Um die Verkaufsnutzflächen zu ermitteln, kann eine Fläche von maximal 5 – 10 Prozent der Verkaufsfläche in Abzug gebracht werden.

Bei Gebäuden mit Büro- und Verwaltungsräumen allgemein (Ziffer 2.1 und 2.2 der Anlage 1 - Stellplatzbedarf) ist auf Grundlage der DIN 277 die stellplatzrelevante Büronutzfläche bzw. Verwaltungsraumnutzfläche zu ermitteln. Hierzu zählen beispielsweise Büroräume, Verwaltungsräume, Kopier- und Vervielfältigungsräume, Konferenz- und Besprechungsräume, Sekretariatszonen und Empfangszonen mit Büroarbeitsplätzen. Nicht zur stellplatzrelevanten Büronutzfläche gehören Toilettenräume, Teeküchen und untergeordnete Archiv- und Lagerräume.

Bei Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr sollte eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen und Motorrädern zu erwarten ist.

Notwendige Stellplätze auf geeigneten Fremdgrundstücken

Fremdgrundstücke sind für den Nachweis von notwendigen Stellplätzen nur geeignet, wenn vorhandene Stellplätze auf dem Fremdgrundstück nicht für andere bauliche Nutzungen erforderlich und die neu zu errichtenden Stellplätze dort baurechtlich genehmigungsfähig sind. Außerdem sind Fremdgrundstücke nur dann geeignet, wenn die Entfernung zwischen dem Zielort und der Parkfläche nicht zu groß ist. Erforderlich ist eine so enge räumliche Verbindung der Stellplatzfläche mit dem Baugrundstück, dass damit gerechnet werden kann,

dass die Bewohner oder Besucher des Grundstückes üblicherweise ihre Kraftfahrzeuge noch auf dem Stellplatz abstellen werden, wenn sie das Baugrundstück aufsuchen. Wie groß die Entfernung sein darf, ist eine Frage des Einzelfalls unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse, die Entfernungen aus § 4 der Stellplatzsatzung stellen dahingehend die maximalen Entfernungen dar.

Die Benutzung von Stellflächen auf einem geeigneten Fremdgrundstück in der näheren Umgebung ist durch Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern.

Errichtung und wesentliche Änderungen von baulichen Anlagen und anderen Anlagen

Bei Neubauten und Erweiterungen sind PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung regelmäßig erforderlich.

Wesentliche Änderungen von baulichen Anlagen und anderen Anlagen oder wesentliche Änderungen ihrer Benutzung stehen der Errichtung im Sinne des § 48 BauO NRW gleich. Bei wesentlichen baulichen Änderungen werden Stellplätze in voller Anzahl erforderlich. Es findet keine Anrechnung des nicht erfüllten Vorbedarfs statt. Bei der Einstufung der Wesentlichkeit baulicher Änderungen ist auf die von der Rechtsprechung entwickelte Regelung für den planungsrechtlichen Bestandsschutz abzustellen. Nach der Rechtsprechung ist als wesentlich in diesem Sinne die Änderung einer baulichen Anlage dann anzusehen, wenn diese so beschaffen ist, dass es unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes als gerechtfertigt erscheint, sie in Tatbestand und Rechtsfolge einem Neubau gleichzustellen. Nach den Kriterien des Bestandsschutzes ist dabei auf die Identität des wiederhergestellten mit dem ursprünglichen Bauwerk abzustellen. An einer solchen Identität fehlt es jedenfalls dann, wenn die Änderungen so umfangreich sind, dass überwiegend neue Bauteile hergestellt werden oder der mit der Instandsetzung verbundene Eingriff in den vorhandenen Bestand seiner Qualität nach so intensiv ist, dass die Standfestigkeit des gesamten Bauwerks berührt, also nicht mehr isoliert baupolizeilich statisch geprüft werden kann, sondern eine Nachrechnung des gesamten Gebäudes erforderlich macht.

Auch bei wesentlichen Nutzungsänderungen von Gebäuden ist der Bestandsschutz nicht mehr gegeben, mit der Folge, dass die Stellplätze insgesamt neu zu ermitteln sind. Eine wesentliche Nutzungsänderung liegt vor, wenn bei typisierender Betrachtung unter Zugrundelegung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. Baunutzungsverordnung, sich je nach Art der Nutzung aus dieser Vorschrift eine Unterscheidung bezüglich der Zulässigkeit ergibt. Eine Nutzungsänderung ist immer dann wesentlich, wenn eine neue Nutzungsart geplant ist, deren Zulässigkeit im Baugenehmigungsverfahren sowohl planungsrechtlich als auch bauordnungsrechtlich geprüft werden muss.

In sehr vielen Fällen wird nicht die Nutzung eines gesamten Gebäudes geändert, sondern nur die von einzelnen Nutzungseinheiten (z. B. Laden in ein Schnellimbiss-Restaurant, Gaststätte in Spielhalle, Wohnung in Arztpraxis). In diesen Fällen sind die nachstehenden Ausführungen zu beachten:

Nach § 2 dieser Satzung werden notwendige Stellplätze und Garagen bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nur dann gefordert, wenn diese Änderungen oder Nutzungsänderungen wesentlich sind.

Bezugspunkt für die Beurteilung der Wesentlichkeit ist die gesamte bauliche Anlage, nicht nur der geänderte Gebäudeteil bzw. die geänderte Nutzungseinheit. Wesentliche Nutzungsänderungen sind solche, die bezogen auf die gesamte bauliche Anlage, mehr als eine Verdoppelung der erforderlichen Stellplätze bewirken. Sie lösen in diesen Fällen Stellplatzbedarf für die gesamte bauliche Anlage in vollem Umfang aus. Die Bedarfsfälle „vorher-nachher“ sind beide auf die neuesten Stellplatzrichtzahlen zu beziehen.

Ergibt der Abgleich hingegen, dass es sich nicht um eine wesentliche Nutzungsänderung handelt, sind keine Stellplätze nachzuweisen. Auf diese Weise soll das Bauen im Bestand bzw. die sinnvolle Nutzung bestehender Gebäude erleichtert werden, allerdings wird dabei nunmehr in Kauf genommen, dass in gewissem Umfang eigentlich notwendige Stellplätze nicht hergestellt werden.


Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg vom 22.03.2023 wird gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 09.02.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf von 6 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 22. März 2023


Maurer
Bürgermeister



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.12.2022	Vormonat	31.01.2023	Vormonat	28.02.2023	Vormonat
Wassenberg	8487	-31	8493	+6	8523	+30
Birgelen	4208	+21	4218	+10	4215	-3
Myhl	2853	-3	2861	+8	2857	-4
Orsbeck	1899	+1	1903	+4	1909	+6
Effeld	1735	-3	1742	+7	1744	+2
Ophoven	721	-6	718	-3	716	-2
Gesamt	19903	-21	19935	+32	19964	+29

Hinweisbekanntmachung

ÖFFENTLICHES BIETERVERFAHREN

zum Verkauf von 5 Baugrundstücken in Orsbeck, Anton-Heuters-Straße“

Die Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, führt ein öffentliches Bieterverfahren durch, um die folgenden noch verfügbaren 5 Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ zu veräußern.

Gemarkung Orsbeck, Flur 1

	Flurstück	Größe	Frontbreite	Bemerkungen	Mindestgebot
1.	1284	487 m ²	16,00 m	2-seitig erschlossen	97.400,00 €
2.	1291	832 m ²	ca. 15,51 m	nach hinten breiter	158.080,00 €
3.	1294	562 m ²	ca. 14,40 m	nach hinten breiter	106.780,00 €
4.	1312	537 m ²	Baufensterbreite = 15,00 m	Lage Ecke Mittelblock	102.030,00 €
5.	1315	495 m ²	16,00 m		94.050,00 €

Das Bieterverfahren läuft in der Zeit vom **20.03. – 14.04.2023.**

Kaufpreisangebote müssen unter Verwendung des dem Exposé beigefügten Vordrucks bis zum Ablauf der Bieterfrist in verschlossenem Umschlag bei der Stadt Wassenberg eingegangen sein.

Das vollständige Verkaufsexposé mit weiteren Informationen können Sie auf der Homepage der Stadt Wassenberg unter www.wassenberg.de/Aktuelles downloaden oder aber anfordern/abholen bei

Stadt Wassenberg
Fachbereich 5 – Liegenschaften
Frau Trulley, Zimmer N15
Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg
Tel: 02432/4900-712
E-Mail: fachbereich.5@wassenberg.de

Wassenberg, den 20.03.2023


Maurer
(Bürgermeister)



STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **09.02.2023** bis zum **22.03.2023** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



10.02.2023

RATHAUSERSTÜRMUNG WASSENBERG

Altweiber-Donnerstag, 16.02.2023, um 14:11 Uhr | Karneval 2023

Wassenberg.

In diesem Jahr findet am Altweiber-Donnerstag um 14:11 Uhr die Rathauserstürmung durch die städtischen Karnevalsvereine mit anschließender Schlüsselübergabe auf dem Rathausplatz statt. Auf dem Vorplatz des Rathauses wird hierzu eine Bühne aufgebaut, auf der durch die beteiligten Karnevalsvereine ein kleines Programm stattfinden wird. Hierzu sind alle Interessierten und Frohgesinnten herzlich eingeladen.

Die Feierlichkeiten sind bis etwa 15:11 Uhr geplant. Im Anschluss sind alle Närrinnen und Narren aufgerufen, im Festzelt der KG Kongo auf dem Parkplatz „Am Gasthausbach“ gemeinsam weiterzufeiern.

Des Weiteren wird für die Ortschaften Ophoven, Birgelen, Orsbeck, Myhl und Effeld folgender kostenloser Bus-Fahrdienst eingerichtet. Die Abfahrt soll erfolgen:

- Ophoven, 13:05 Uhr ab Kirche,
- Effeld, 13:10 Uhr ab Martinusplatz,
- Birgelen, 13:16 Uhr ab Markt,
- Orsbeck, 13:25 Uhr ab Schule,
- Myhl, 13:35 Uhr ab Schule.

Eine Ankunft am Rathaus ist für 13:45 Uhr vorgesehen. Die Rückfahrt erfolgt um 18:00 Uhr ab dem Rathaus.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



15.02.2023

WELTGÄSTEFÜHRERTAG IN WASSENBERG

Kostenfreie Führung am 26.02.2023, um 15:00 Uhr

Wassenberg.

Rund um den Jahrestag des 1985 gegründeten Weltverbandes der Gästeführervereine finden weltweit Führungen und Aktionen statt. Auch in Deutschland beteiligen sich die im Bundesverband BVGD organisierten Gästeführer wieder beim Weltgästeführertag. Das Besondere zu diesem Tag in Deutschland: Es gibt ein gemeinsames Motto – für 2023 lautet es: „Sagen, Geschichten und Anekdoten“.

Bereits seit 17 Jahren lädt der Verein Westblicke seine Gäste jedes Jahr anlässlich des Weltgästeführertages zu einer kostenlosen Führung ein. Die Wassenberger Sagen, Geschichten und Anekdoten sind über die Jahrhunderte mündlich überliefert worden. Damals erzählten sie die alten den jungen Menschen.

Die WESTBLICKE-Gästeführerin Therese Wasch freut sich beim Weltgästeführertag, die alten Geschichten an alle Zuhörenden, ob groß oder klein, weitergeben zu können – wie die Sage vom mächtigen Burgstein, der im Schatten der Burg liegt, die spannende Geschichte vom Mord im "Jaastes" und verschiedene weitere Anekdoten bei einem kleinen Spaziergang durch die historische Wassenberger Unterstadt.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Führung ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Eine Anmeldung ist für dieses kostenfreie Angebot nicht erforderlich. Treffpunkt ist am Naturpark-Tor Wassenberg, Pontorsonallee 16, in Wassenberg.



Foto: Bergfried (© Ruud Snijders)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



23.02.2023

HUTKONZERT JOOLES & THE HIDDEN TRACKS

Samstag, 04.03.2023, 20:00 Uhr | Bergfried Wassenberg

Wassenberg.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH informiert über das nächste Hutkonzert: Am Samstag, den 4. März 2023, ist Jooles & The Hidden Tracks um 20:00 Uhr im Bergfried Wassenberg zu Gast.

„Sie schreibt von lauten Gefühlen und leisen Gedanken, singt mit vorlautem Rhythmus über barfüßige Wahrheit und lässt an den richtigen Stellen das Gefühl von Zuhause im Herzen aufflackern. Jooles überzeugt durch ihre eindrucksvolle Stimmgewalt sowie ihr unverblümtes Songwriting. Beides verarbeitet sie zu brachialen Balladen und Liebeserklärungen. Irgendwie ist alles authentisch, unverwechselbar und tief. Eine treibende, aber warme Gitarre bietet Grund und Boden für Jooles Stimme, mit der sie in verschiedenen Klangfarben bunte Szenarien auf die Leinwände in unseren Köpfen malt. Jooles hat mit den "Hidden Tracks" gefunden, was ihre Musik wirklich braucht. Eine Mischung aus groovendem Fundament, schweißtreibender Hitze, unschlagbarer Energie und eine Gruppe von Freunden mit demselben musikalischen Herzschlag“, heißt es seitens der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH zum Programm.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

"Jooles & The Hidden Tracks" stehen mit einer Menge tanzbarem Druck, jahrelanger Praxis und Spielfreude auf der Bühne, ohne dabei stereotyp, klinisch, unterkomplex oder durch ein Genre eingeengt zu sein.



Foto: Jooles & The Hidden Tracks (© Julia Pauly)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



01.03.2023

HUTKONZERT MIT SASCHA DÜCKER – ALLES NUR GEKLAUT

Samstag, 11.03.2023, 20:00 Uhr | Burg Wassenberg

Wassenberg.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH informiert über das nächste Hutkonzert: Am Samstag, den 11. März 2023, ist Sascha Dücker mit seinem Programm „Alles nur geklaut“ um 20:00 Uhr in der Burg Wassenberg zu Gast.

Warum Robbie Williams Bach gekannt haben muss und Robert Schumann die Musik für Jurassic Park schrieb: Sascha Dücker, Opernsänger, Regisseur und Producer – seit einem Jahr in Erkelenz „für die Kultur zuständig“ – führt auf heitere und charmant-witzige Weise durch vier Jahrhunderte Musik und deren Entwicklung von Bach bis Hollywood, von der Popmusik zu Nationalhymnen.

Dücker zeigt an Beispielen am Klavier auf, wie sehr Musik sich eben nie neu erfunden hat, sondern frei nach Puccini: „Lieber gut geklaut, als schlecht kopiert“ immer wieder die gleichen Parameter verwendet. Ob Mozart, Queen, Supertramp, Wagner oder Wham – alle bekommen ihr Fett weg. Sascha Dücker erklärt, singt und spielt. Und manchmal fragt er auch das Publikum. Dass und wie sehr er die Musik liebt und dass er Udo Jürgens genauso liebt wie Beethoven, spüren die verblüfften Zuhörenden schnell.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

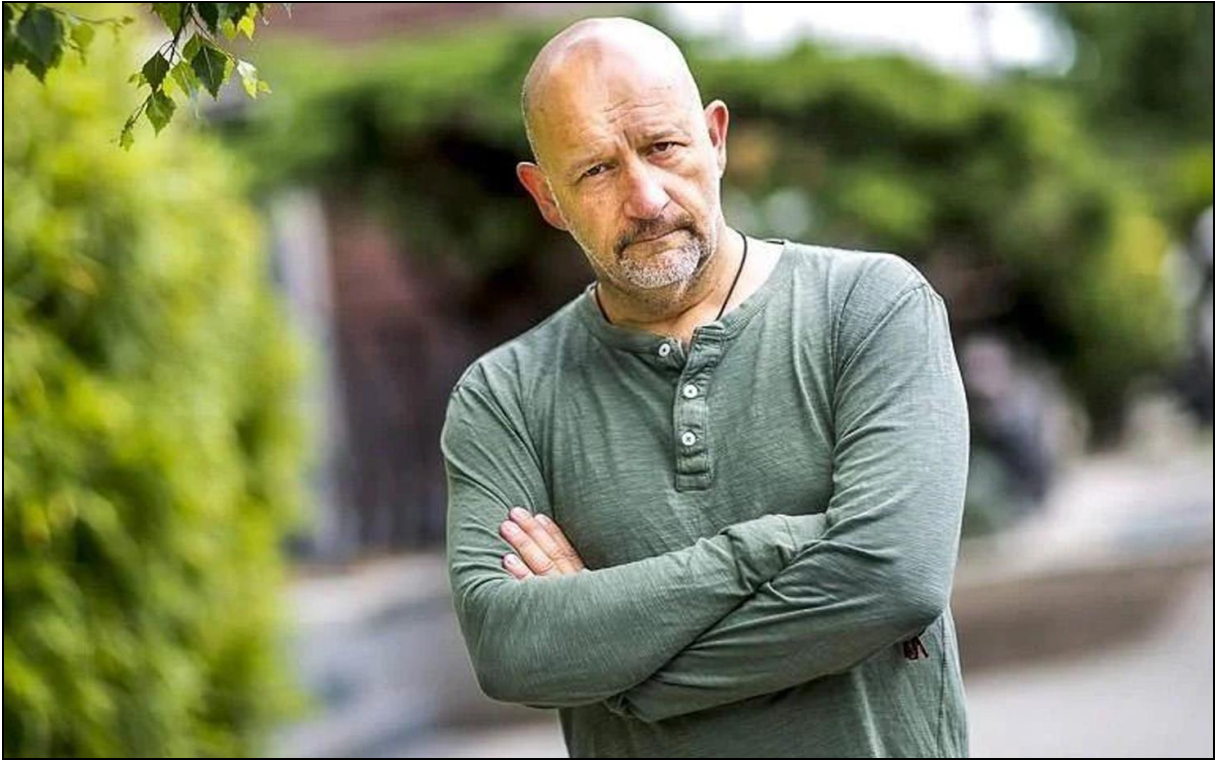


Foto: Sascha Dücker (© Alexander Dücker)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



07.03.2023

HUTKONZERT MIT JAIMI FAULKNER

Samstag, 18.03.2023, 20:00 Uhr | Burg Wassenberg

Wassenberg.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH informiert über das nächste Hutkonzert: Am Samstag, den 18. März 2023, ist Jaimi Faulkner um 20:00 Uhr in der Burg Wassenberg zu Gast.

„Der australische Singer-Songwriter Jaimi Faulkner liefert gefühlvolle und eingängige Songs, die durch sein ausgezeichnetes und ausdrucksstarkes Gitarrenspiel und seine warme, soulige Stimme zu einem echten Erlebnis werden. Verschiedene Genres wie Folk, Rock, Soul und Blues mischt er mühelos und kreierte so einzigartige Ohrwürmer, sanfte Balladen und kräftig groovende Songs, die sein Publikum live wie auch auf seinen Studioaufnahmen verzaubern“, weiß Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, zu berichten.

Der Rolling Stone schreibt über Faulkner: „Der Australier spielt seine Musik mit großer Wärme und einem feinen Gespür für sanfte grooves zwischen Americana, Rock und Songwritersoul (...) das Album Back Road konzentriert sich auf den musikalischen Kern des Sängers und – sehr versierten – Gitarristen. Die Arrangements sind gut justiert, das Zusammenspiel von einem genauen Gespür für die gemeinsamen sweet spots gekennzeichnet.“

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Als beeindruckender Live-Performer konnte Faulkner neben zahlreichen eigenen Touren auch bereits bei Auftritten im Vorprogramm von bekannten Künstlern wie Paul Young, Chris Isaac, Crosby, Stills & Nash, Vonda Shepard, Tom Odell, Tony Joe White, Max Giesinger und den Holmes Brothers das Publikum von seiner Musik überzeugen. Doch auch im Studio hat er mit namhaften Größen zusammengearbeitet – so wurde beispielsweise sein fünftes Album „Up All Night“ von Ralf Meyer produziert, der unter anderem auch schon mit den Fantastischen Vier, Mark Forster und Clueso gearbeitet hat.

Freikarten sind erhältlich unter: www.wassenberg-erleben.de/hutkonzerte.



Foto: Jaimi Faulkner (© Diego Mariella)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



08.03.2023

EINE WOCHEN VOLLER GLÜCK IN WASSENBERG

18. bis 26. März 2023 | Wassenberger Glückswoche

Wassenberg.

Um sowohl die Wassenberger Einwohnenden als auch alle Besuchenden beim Glücklichen sein zu unterstützen, bietet die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH eine Woche mit zahlreichen Glücksmomenten. Ob kulturelle Angebote, Aktivitäten in der Natur, kreative Workshops für Kinder, der Mädelsflohmarkt „Glücksgestöber“ oder sportliche Aktivitäten – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Den Auftakt zur Glückswoche macht der australische Singer-Songwriter Jaimi Faulkner mit seinen gefühlvollen und eingängigen Songs am 18. März in der Burg Wassenberg. Ab dem 19. März kann im Bergfried die Kunst der Wassenberger Kinder bewundert werden. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr, als mit den Wassenberger Schulen kooperiert wurde, sind nun die Wassenberger Kindergärten an der Reihe: Zum Thema 750 Jahre Stadtrechte Wassenberg haben die Kinder fleißig mit ihren Erziehenden schöne Kunstwerke erstellt. Während der Glückswoche gibt es natürlich auch weitere kreative Aktionen für Kinder. Diese können zum Beispiel ihren eigenen Bergfried aus Keramiksteinen im Kreativ-Atelier Farblecks gestalten oder Ostereier mit natürlichen Farben mit der Kräuterpädagogin Vera Oehlert im Jugendhaus Culture Clash färben.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Bei der neuen Veranstaltung „Glücksgestöber“, einem Mädelsflohmarkt, können am 19. März nach Herzenslust nachhaltig stylische Klamotten, tolle Accessoires und kreative Deko geshoppt werden. Zudem steht eine Stylistin für Haare und Make-Up mit Tipps und Tricks zur Seite. Das Glücksgestöber wird mit Frauen-Power gemeinsam mit Vera Hartmann, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wassenberg, und den Rheinischen LandFrauen vom Ortsverband Wassenberg organisiert.

Bei einem Glücksspaziergang am 19. März führt die Glücksbotschafterin von Wassenberg, Gästeführerin Therese Wasch, die Teilnehmenden zu den Glücksorten in den Gartenpark. Aber auch sportliche Angebote wie ein Golfschnupperkurs bei der Rothenbacher Golfanlage oder ein vielfältiges Programm der DJK Wassenberg wie zum Beispiel ein Hula-Hoop-Workshop, ein Eltern-Kind-Workout oder ein Tanz-Workshop machen glücklich und sind gesund.

Gesund und zudem wunderschön ist auch die Natur in Wassenberg; es kann sich auf Waldbaden, Workshops, Wanderungen und auch eine Kräuterwanderung gefreut werden.

Kulturell geht es mit den Gästeführerinnen von Westblicke e.V. am 25. März bei Living History durch Wassenberg weiter. Diese spielen in zeitgenössischer Gewandung Sequenzen aus der Geschichte unserer Region. An mehreren Orten im Zentrum von Wassenberg schlüpfen sie in die Rollen von Personen der Zeitgeschichte und schaffen dabei einen Zugang zur Regionalgeschichte.

Ein abwechslungsreicher Konzertabend im Bergfried mit Jacqueline & Djamel bildet am 26. März den Abschluss der Glückswache.

Die beliebte Glückstour mit dem Oldtimer-Bus ist leider schon ausgebucht; im Laufe des Jahres wird jedoch voraussichtlich eine weitere Glückstour angeboten.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Weitere Einzelheiten zu den Veranstaltungen:

Kunst im Bergfried – Kinder machen Kunst

Gemeinschaftsausstellung der Wassenberger Kindergärten

19. bis 26. März

Die Kunstwerke gilt es, bei einer Gemeinschaftsausstellung im Wassenberger Bergfried vom 19. bis zum 26. März zu bewundern. Die Vernissage findet am Sonntag, den 19. März um 13:00 Uhr im Bergfried statt. Bürgermeister Marcel Maurer wird die Ausstellung eröffnen. Die weiteren Öffnungszeiten sind am Wochenende des 25. und 26. März, jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Auch während der Glückswochen können Kinder kreativ werden. Im Kreativ-Atelier Farbklecks ist es bei einem zweiteiligen Workshop am 25. und 26. März möglich, einen eigenen Mini-Bergfried aus Keramiksteinen zu gestalten. Einen Workshop „Ostereier natürlich mit Pflanzen färben und dabei spannende Dinge über die heimischen Wildkräuter erfahren“, bietet die Kräuterpädagogin Vera Oehlert im Jugendhaus Culture Clash am 24. März für Kinder ab dem Grundschulalter an.

Mädelsflohmarkt „Glücksgestöber“ feiert Premiere

19. März in der Burg Wassenberg

Am Sonntag, den 19. März, von 14:00 bis 19:00 Uhr, wird der Burgsaal Wassenberg zum Schauplatz der Veranstaltung, die besonders shoppingbegeisterte Frauenherzen jeden Alters anziehen dürfte. Der Mädelsflohmarkt Glücksgestöber bietet all das, was vor allem die Frauenwelt begehrt: Trendige Kleidung, Marken- und Designerstücke, Schuhe, Handtaschen, Accessoires, Schmuck, Selbstgemachtes und ebenso einzigartige Dinge im Vintage und Retro-Look. Auch eine Stylistin für Haare und Make-Up steht für Tipps und Tricks zur Seite.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Der Mädelsflohmarkt in Wassenberg ist der Treffpunkt für Modeverrückte und Fashion-Fans, aber auch Schnäppchenliebhabende und interessierte Besuchende, die einfach einen aufregenden Tag in Gesellschaft verbringen möchten. An zahlreichen bunten Ständen kann nach hippen Teilen oder neuen Lieblingsstücken gestöbert werden.

Ein pinker Teppich weist den Weg zur Veranstaltung und am Eingang wartet eine attraktive Überraschung. Während die Hände eines DJ über die Plattenteller kreisen, gibt es viel zu entdecken in dem regen Treiben an den vielfältigen Verkaufsständen, wobei der Austausch und das Verbinden von Mode-Begeisterten im Vordergrund steht.

Den Eintritt bekommt man für drei Euro inklusive einem leckeren „Glücksgesöff“.

Mit Frauen-Power wird der Mädelsflohmarkt gemeinsam von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wassenberg, Vera Hartmann, und den Rheinischen LandFrauen, Ortsverband Wassenberg, organisiert. Die Veranstalterinnen freuen sich auf ein schönes Event.

Auch Sabrina Martin von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ist begeistert, dass mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine, Einwohnenden, Unternehmen und Institutionen aus Wassenberg so viele inspirierende Aktivitäten in dieser fünften Wassenberger Glückswache zu Stande gekommen sind.

Auf der Homepage www.wassenberg-erleben.de sind alle Aktivitäten, die während der Glückswache stattfinden, zu finden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Informationen zu Glück in Wassenberg:

Wassenberger Glücksorte entdecken

Auf der Aussichtsplattform des Bergfrieds hoch über Wassenberg den Wind und den weiten Blick genießen, das paradiesische Urlaubsgefühl in Ophoven erleben, vollendete Ruhe im Rosengarten spüren, gemeinsam schöne Stunden auf dem Roßtorplatz verbringen, Dankbarkeit beim Birgelener Pützchen erfahren: An allen Orten fordern Glückstipps die Besuchenden heraus.

Wassenberg teilt Glück

Wassenberg ist ein lebendiges Städtchen mit einer reichen Geschichte. Die rund 19.000 Einwohner heißen alle willkommen und versuchen – wie wohl alle –, ein wenig glücklich zu sein. Doch welche Orte in Wassenberg sind es, die so glücklich machen? Die Wassenberger Bevölkerung wurde hierzu befragt und zahlreiche Vorschläge sind eingegangen. Leo Bormans, der Autor des Buches „The World Book of Happiness“, hat zehn der Vorschläge ausgewählt – fünf in der Innenstadt und fünf in den Stadtteilen.

Glück fällt nicht vom Himmel

Wir müssen nicht täglich strahlend durchs Leben gehen und unaufhörlich glücklich sein, man muss auch mal zweifeln und traurig sein können. Aber der kleine Teil unseres Glücks – etwa 40 Prozent – der gestaltbar ist, liegt in unserer Hand. Ausschlaggebend ist die Art und Weise, wie wir die Dinge betrachten und was wir für unser eigenes Glück und das anderer Menschen tun. Wassenberg ist die erste deutsche Stadt, die die Glücksorte mit Leo Bormans entwickelt hat. Zudem sind diese mit den 26 Glücksorten der niederländischen Nachbargemeinde Roerdalen verknüpft.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Melanie Tillmanns, Vorsitzende Rheinische LandFrauen – Ortsverband Wassenberg, Vera Hartmann, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Wassenberg, Sabrina Martin, Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (v. l. n. r.).

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



14.03.2023

HUTKONZERT MIT JACQUELINE & DJAMEL

Sonntag, 26. März 2023, 18:00 Uhr | Bergfried Wassenberg | Glückswоче

Wassenberg.

Gesang und Gitarre, Hits aus Pop, Blues, Jazz und Latin, facettenreiche Musik und leidenschaftliche Darbietung – das sind Jacqueline und Djamel. Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH begrüßt das Duo am Sonntag, den 26. März 2023, 18:00 Uhr, zum Abschluss der Glückswоче im Bergfried Wassenberg. Das harmonische Zusammenspiel der beiden Musiker steht für einen abwechslungsreichen Konzertabend voller Energie und Gefühl.

Jacqueline Drescher ist im Kreis Heinsberg und darüber hinaus seit Jahren aus unterschiedlichen Formationen und als Frontfrau der Jazz-Formation „WassenJazz“ bekannt und gilt als stimmlicher „Insider-Tipp“. Ihre abwechslungsreiche und einfühlsame Stimme und ihr natürlicher Auftritt begeistern Jazz-Fans und ein breites Publikum gleichermaßen. Sie ist ein echter „Live Act“: Voller Leidenschaft im Vortrag, immer auch mit Humor und einer Prise Selbstironie. Genau diese Mischung und ihre große, stets spürbare Liebe zur Musik mit allen emotionalen Facetten werden bei ihrem Gesang erlebbar.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Djamel Laroussi, der international als Gitarren-Virtuose, Multi-Instrumentalist, Sänger, Songwriter und Produzent bekannte, aus Algerien stammende Musiker, studierte als erster Afrikaner an der renommierten Musikhochschule Köln. In seiner Heimat Algerien ist Djamel mit mehreren Nummer-Eins-Hits erfolgreich. Er hat mit zahlreichen großen Namen der Musikszene gespielt und tourte mit Stevie Wonder als Mitglied in dessen Band durch Europa. Mit seiner gleichnamigen Band „Djamel Laroussi“ hat er bisher drei Alben, auf denen eine spannende Mischung aus Jazz, Pop, und den Trancegesängen der Gnawa und der Musik der nordafrikanischen Sufibruderschaften zu hören ist. In Deutschland arbeitet Djamel immer wieder er als Produzent und komponiert Musik für Film und Werbung. Zudem arbeitet er zurzeit an seinem eigenen Jazzalbum, auf dem er Jazzstandards „afrikanisiert“.



Foto: Duo Jacqueline und Djamel (© W. Venedey)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



14.03.2023

NEUE VITALWANDERWEGE IN WASSENBERG

Terrainkur-Wandern | Gesundheitsprävention | Luftkurort

Wassenberg.

Die Stadt Wassenberg möchte die Gesundheit sowohl der Einwohnenden als auch der Gäste fördern und hat hierzu neue, attraktive Vitalwanderwege angelegt.

Das Vitalwanderwegenetz in Wassenberg besteht aus insgesamt vier Routen rund um das Wassenberger Zentrum, die teilweise aufeinander aufbauen und in verschiedene Leistungsspektren aufgeteilt sind. Das Angebot derartiger sogenannter „Terrainkurwege“ ist zugleich Voraussetzung für die durch die Stadt Wassenberg angestrebte Prädikatisierung als Luftkurort. In die Gestaltung der Routen wurden die bereits bestehenden Wandersysteme und Sehenswürdigkeiten integriert.

Die neuen Wege wurden dabei bioklimatisch und belastungsphysiologisch bewertet, um ein individuelles Bewegungsprogramm und eine allmähliche Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Zudem kann während der 2,3 bis 8 Kilometer langen Routen die Natur mit allen Sinnen erlebt werden – auch einige Wassenberger Glücksorte gilt es zu entdecken.



ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Gesundheit und Fitness für Herz und Kreislauf

Die Terrainkur ist eine besondere Form der Bewegungstherapie, die durch individuell dosiertes Gehen durchgeführt wird. Sie zeichnet sich besonders durch intensives Landschaftserleben verbunden mit einer leistungsangepassten Belastung, Ausdauertraining und Freiluftaufenthalt aus. Das Terrainwandern verbessert die Ausdauer und Beweglichkeit, stärkt das Herz-Kreislaufsystem, regt die Atemtätigkeit an und kräftigt Muskeln, Bänder und Gelenke. Der Stoffwechsel wird hierdurch positiv beeinflusst, der Verdauungsapparat aktiviert und der Kalorienverbrauch spürbar gesteigert. Bei funktionellen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegs- und Stoffwechselerkrankungen wird eine Terrainkur häufig empfohlen, sie ist aber besonders als Mittel zur Primärprävention und allgemeinen Gesundheitsförderung geeignet.

Der Start- und Zielpunkt der Vitalwanderwege befindet sich am Naturpark-Tor Wassenberg. Dort ist auch ein entsprechender Flyer mit weiteren Informationen zum Terrainkurwandern und dem Vitalwanderwegenetz während der Öffnungszeiten, dienstags bis sonntags, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr, erhältlich.



V. l. n. r.: Sabrina Martin, Bürgermeister Marcel Maurer, Martin Beckers (Foto: Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de